

Stellungnahmen der Anzuhörenden
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Sitzung am 04.06.2020:

Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in
Hessen
– Drucks. [20/2356](#) –

17.	Hessischer Städtetag	S. 71
18.	Hausärzteverband Hessen	S. 73
19.	Schwalm-Eder-Kreis, Der Kreisausschuss	S. 75

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Sozial- und
Integrationspolitischen Ausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

**Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und
Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen
Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für
ein Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen
Versorgung in Hessen – Drucks. 20/2356 –**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Promny,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu
o. g. Gesetzentwurf sowie für die Einladung zur Anhörung.

Grundsätzlich befürworten wir das Anliegen des
Gesetzentwurfs, die wohnortnahe hausärztliche Versorgung
auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Hierzu kann die
im Gesetzentwurf vorgeschlagene "Landarztquote" jedoch
lediglich einen Baustein eines umfassenderen Konzepts
darstellen, bei dem mögliche Maßnahmen zur Bewältigung
eines etwaigen Ärztemangels sorgfältig abzuwägen sind.

Deshalb möchten wir uns einer isolierten Bewertung der
vorgeschlagenen Ausgestaltung einer solchen Landarztquote
enthalten.

Ihre Nachricht vom:
31.03.2020

Ihr Zeichen:
I A 2.17

Unser Zeichen:
500.0 WK

Durchwahl:
0611/1702-21

E-Mail:
wokittel@hess-staedtetag.de

Datum:
22.05.2020

Stellungnahme-Nr.:
047-2020

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Land Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

An der für den 4. Juni 2020 vorgesehenen öffentlichen mündlichen Anhörung wird der Hessische Städtetag nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Wokittel', is positioned above the typed name.

Dr. Felix Wokittel
Referatsleiter

Armin Beck
1. Vorsitzender

Hausärzteverband Hessen
Hofheimer Straße 16a
65795 Hattersheim

An den
Vorsitzenden des Sozial- und
Integrationspolitischen Ausschusses
Des hessischen Landtages
Herrn Moritz Promny
F. d. R.
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Stellungnahme des Hausärzteverbandes Hessen zum Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion:
„Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Hessen“

Sehr geehrter Herr Promny

Die Problemstellung ist auch nach unserer Meinung klar umrissen und beschreibt die
Situation der hausärztlichen Versorgung akut und in Zukunft richtig.

Dem Lösungsansatz der SPD-Fraktion kann allerdings nur bedingt gefolgt werden.
Die Landarztquote ist schon ein in anderen Bundesländern eingeführter Lösungsansatz. Die
Festschreibung von 10% aller Studienplätze zur Besetzung zukünftiger Landarztstühle ist
begrüßenswert, reicht allerdings bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Auch ist die
Formulierung Landarzt irreführend. In Städten finden sich ebenso Stadtteile, die unter einem
Mangel an hausärztlicher Versorgung leiden. Ab wann ist eine Gebietskörperschaft „Land“,
ab wann „Stadt“. Hier ist eine Klarstellung dringend notwendig. Wir schlagen eine
Formulierung „drohend unterversorgte“ oder „Unterversorgte Gebiete“ in Hessen vor, völlig
unabhängig von Stadt oder Land.

Die Festlegung auf 10% der Studienplätze ist trotzdem begrüßenswert, da schon in vielen,
Hessen umgebenden Bundesländern ähnliche Regelungen festgeschrieben sind, die letztlich
dazu führen können, dass hessische Studenten ohne eine solche Bindung für Hessen zwar
Facharzt für Allgemeinmedizin werden, aber die ärztliche Versorgung außerhalb Hessens
verbessern, während Studenten aus Nordrhein-Westfalen oder dem Saarland in ihren
Bundesländern verbleiben. Da Hessen zentral in Deutschland liegt mit den meisten
Außengrenzen zu anderen Bundesländern, sehen wir die Gefahr des Verlustes hausärztlicher
Kompetenz für sehr gegeben.

Die Festlegung des Studenten auf eine hohe finanzielle Rückzahlung im Falle des
Nichtantritts eines wie oben definierten Versorgungsauftrages (Landarzt) lehnen wir ab.
Zwischen dem Studienbeginn und dem Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung liegen
mindestens 12 Jahre, in der Regel 14-15 Jahre. Es kann einem jungen Menschen nicht
zugemutet werden, sich nach Abschluss des Abiturs so festzulegen, dass er/Sie in 12-15
Jahren bei Änderung seiner/Ihrer Lebensplanung sich vor einem Schuldenberg wiederfindet.
Wir fordern, dass diese besondere Gruppe der Studierenden im Rahmen eines speziellen
Curriculums sich besonders früh auf die zukünftige Aufgabe der ambulanten Versorgung in

hausärztlichen Praxen im Studium vorbereitet werden. Wir sehen bei unseren derzeitigen Studierenden im praktischen Jahr (Wahlfach Allgemeinmedizin), das hier schon früh eine Prägung auf die zukünftige Tätigkeit sich einstellt.

Armin Beck

1. Vorsitzender Hausärzteverband Hessen

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster und wichtiger Schritt, um das seit Jahren bekannte Problem der ärztlichen und insbesondere der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum einer Lösung zuzuführen.

Idealerweise sollte zur Lösung des Problems die Zahl der Medizinstudienplätze um 20 % erhöht werden.

Diese zusätzlichen 20 % sollten dann an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die die Verpflichtung eingehen, zu den im Gesetzentwurf genannten Bedingungen im Anschluss an ihr Studium im ländlichen Raum zu arbeiten.

Idealerweise würden hiervon jeweils die Hälfte der Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die anschließend als Ärztinnen und Ärzte der Fachrichtung Allgemeinmedizin bzw. als sonstige allgemeine Fachärzte (z.B. als Augenärzte, Kinderärzte, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Orthopäden oder Nervenärzte etc.) im ländlichen Raum die Versorgung sicherstellen würden.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht nur die hausärztliche sondern auch die allgemeine fachärztliche Versorgung zunehmend prekärer wird.

Berücksichtigt man zudem, dass die geburtenstarken Jahrgänge nun in ein Alter hineinwachsen, in dem, z. B. auf Grund von Multimorbidität eine höhere medizinische Versorgung erforderlich wird, lässt sich das statistisch auch nicht mit eventuellen Bevölkerungsrückgängen kompensieren. Der Bedarf wird in den nächsten drei Jahrzehnten eher größer.

Da aber die medizinische Ausbildung bis zur Facharztprüfung mit einem Jahrzehnt Dauer eher niedrig eingeschätzt sein dürfte, wird sehr schnell klar, dass das Problem dringend angegangen werden muss.

Dies geschieht am besten mit der kurzfristig umzusetzenden Einführung der Landarztquote und der Fortführung mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaufmann

Erster Kreisbeigeordneter